

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Gruppenstärkenüberschreitung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Zuständigkeit des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises wird neu wie folgt geregelt:

1. In allen Gruppenformen sind Gruppenstärkenüberschreitungen nach vorheriger Absprache und mit Zustimmung des Kreisjugendamtes möglich.
2. Sollte sich in Ausnahmefällen eine Gruppenstärkenüberschreitung ergeben, die über den gemäß KiBiz möglichen zwei Plätzen liegt, so wird diese vom Träger über den jeweiligen Spitzenverband und das Kreisjugendamt beim Landesjugendamt beantragt.

Die Träger der Tageseinrichtungen werden umgehend über dieses Verfahren informiert.